

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 013/2017

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Ausschussbesetzung des Liegenschaftsausschusses		
Datum 30.01.17	Geschäftszeichen FB 1.3 Sh	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 1 - Zentraler Service		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Rat der Stadt Schwelm	02.02.2017	Entscheidung
-----------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

- Der Rat beschließt für den Liegenschaftsausschuss folgende personelle Ausschussbesetzungen:

Liegenschaftsausschuss						
Mitglieder			stellvertretende Mitglieder			
Klaus Peter Schier	R	SPD	1.	Gudrun Werner	skB	SPD
Ralf Bosselmann	R	SPD	2.	Rolf Pöckler	skB	SPD
Alexander Meinold	skB	SPD	3.	Saskia Jacqueline Schier	skB	SPD
Konstantin Hols	skB	SPD	4.	Silke Härtel-Kniese	skB	SPD
Gerd Philipp	R	SPD				
<hr/>						
Heinz-Jürgen Lenz	R	CDU	1.	Michael Müller	R	CDU
Hans-Otto Lusebrink	R	CDU	2.	Hans-Jürgen Zeilert	R	CDU
Hermann Grüntker	skB	CDU	3.	Marcel Gemke	skB	CDU
Björn Elmar Krause	skB	CDU	4.	Carl-Christian Belitz	skB	CDU
<hr/>						
Johanna Burbulla	R	DIE BÜRGER	1.	Jürgen Schulz	skB	DIE BÜRGER
			2.	Jannes Schley	skB	DIE BÜRGER

Klaus Armbruster	skB	B'90/Die Grünen	1.	Horst Rindermann	skB	B'90/Die Grünen
			2.	Volker Abels	skB	B'90/Die Grünen
Michael Schwunk	R	FDP	1.	Philipp Beckmann	R	FDP
Jörg Pfeffer	R	FDP	2.	Mike Dilly	skB	FDP
Klaus Kappelhoff	skB	SWG/BfS	1.	Bodo Hölscher	skB	SWG/BfS
			2.	Frank Kuhnert	skB	SWG/BfS
Jürgen Senge	skB	DIE LINKE.	1.	Rainer Zachow	skB	DIE LINKE.
			2.	Eleonore Lubitz	R	DIE LINKE.
beratendes Mitglied des KAMS						
Mitglied			stellvertretende Mitglieder			
Ekrem Asci	skE	KAMS		Özkan Akbaba	skE	KAMS

2. Die vom Rat am 03.07.2014 unter Ziffer 4 der Vorlage 102/2014 beschlossene allgemeine Stellvertretungsregelung bleibt unberührt.

Sachverhalt:

Die Fraktion DIE BÜRGER beantragte aufgrund des Fraktionswechsels eines Fraktionsmitglieds von der Fraktion DIE BÜRGER zur FDP-Fraktion mit Datum vom 24.06.2016 die Neukonstituierung der Ausschüsse, für die sich eine abweichende Besetzung gegenüber der bisherigen Situation ergeben würde. Der Antrag wurde zwecks zunächst weiterer Beratungen innerhalb der Fraktionen in der Sitzung des Rates vom 22.09.2016 vertagt.

Nach Beratung im Ältestenrat (Sitzung am 16.01.2017) wurde nun nach weiterer Erörterung aufgrund der erfolgten Veränderung der bisherige Liegenschaftsausschuss aufgelöst und mit 15 Mitgliedern neu gebildet (siehe Vorlage 012/2017).

Hinsichtlich der **Besetzung der Ausschüsse** gilt § 50 Abs. 3 GO NRW. Hierzu haben sich alle sieben Fraktionen des Rates auf den oben aufgeführten **einheitlichen Wahlvorschlag** geeinigt.

Die Zahl der in den Ausschuss zu wählenden sachkundigen Bürger darf nach § 58 Abs. 3 GO NW die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

Für die stellvertretenden Ausschussmitglieder ist die Reihenfolge der Vertretung zu regeln.

Nach interfraktionellen Gesprächen haben sich die im Rat vertretenen Fraktionen SPD, CDU, DIE BÜRGER, B'90/Die Grünen, FDP, SWG/BfS und DIE LINKE. auf den

- **unter Nummer 1 des Beschlussvorschlages** dieser Vorlage **aufgeführten Ausschussbesetzung**

und damit **einheitlichen Wahlvorschlag** geeinigt, so dass der **einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder** über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend wäre.

Auf Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen kommt es nicht an (§ 50 Abs. 5 GO NRW). Wird eine Gegenstimme abgegeben, ist das Einigungsverfahren gescheitert und es muss nach den Grundsätzen der Verhältniswahl abgestimmt werden (§ 50 Abs. 3 Satz 2 GO NRW).

Gemäß § 58 Abs. 1 Satz 2 GO NRW kann der Rat **stellvertretende Ausschussmitglieder** bestellen.

Entschließt er sich hierzu, so ist die Reihenfolge der Stellvertretung zu regeln. Die stellvertretenden Ausschussmitglieder sind vom Rat zu wählen.

Auch hierzu haben sich alle im Rat vertretenden Fraktionen hinsichtlich der Stellvertreterreihenfolge auf den

- **unter Nummer 1 des Beschlussvorschlages** dieser Vorlage **aufgeführten stellvertretenden Ausschussbesetzungen**

und damit **einheitlichen Wahlvorschlag** geeinigt.

Die seinerzeit vom Rat am 03.07.2014 unter Ziffer 4 der Vorlage 102/2014 beschlossene allgemeine Stellvertretungsregelung bleibt unberührt.

Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Schweinsberg